

Vertreter delegiert hat (Art. 6). Auf den Tagungen des PBA werden die internationale Lage und die Situation in Europa eingehend analysiert und den Völkern und Regierungen auf dieser Basis konstruktive Initiativen und Vorschläge zur Regelung und Lösung der wichtigsten internationalen Probleme entsprechend den im V. festgelegten Zielen der friedlichen Außenpolitik der Teilnehmerstaaten unterbreitet. Dazu gehörten z. B. die Zurückweisung der USA-Aggression in Indochina, die Verurteilung der imperialistischen Aggression im Nahen Osten sowie die Unterstützung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas gegen die Umtriebe und Anschläge imperialistischer Kräfte. Damit verwirklichen die Teilnehmerstaaten die Verpflichtungen aus Art. 3 des V., der die Beratung in allen wichtigen internationalen Fragen, die ihre gemeinsamen Interessen berühren, vorsieht. Daraus entwickelte sich im Laufe des Bestehens des V. eine kontinuierliche koordinierte Außenpolitik auf der Grundlage einer gemeinsamen strategischen Zielsetzung. So spielten bei der Herbeiführung der wesentlichen positiven Wandlungen zu Beginn der 70er Jahre in den internationalen Beziehungen die gemeinsam und individuell unternommenen Bemühungen und aktiven Schritte der Teilnehmerstaaten des V., darunter solche Dokumente des PBA wie die Bukarester Deklaration von 1966, der Budapest Appell von 1969, die Berliner Erklärung von 1970, die Prager Deklaration von 1972 und das Warschauer Kommuniqué von 1974, eine außerordentlich bedeutsame Rolle. Mit der Bukarester Deklaration von 1976 ergriffen die Staaten des V. eine neue Initiative, um folgerichtig und konsequent den Prozeß der Entspannung weiterzuführen und unumkehrbar zu machen, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen und in Europa und in anderen Teilen der Welt vorhandene Kon-

fliktherde zu beseitigen. Sie stützte sich auf das bisher Erreichte und wies programmatisch in die Zukunft. Auf der Bukarester Tagung des PBA im November 1976 wurden ein Komitee der Außenminister und ein Vereinigtes Sekretariat des PBA als Hilfsorgane gebildet, um das effektive Zusammenwirken bei der Festigung des Friedens in Europa und der ganzen Welt fortzusetzen und auszubauen. Der PBA forderte alle jene Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, auf, sich zu verpflichten, gegeneinander nicht als erste Kernwaffen einzusetzen. Weiterhin wurde von der Tagung vorgeschlagen, daß sowohl die Mitglieder der NATO als auch die des V. sich gegenseitig verpflichten, keine weiteren Staaten als neue Mitglieder aufzunehmen. Es besteht ein *Vereintes Kommando* für diejenigen Streitkräfte, die nach Vereinbarung der Teilnehmer des V. diesem Kommando zur Verfügung gestellt werden (Art. 5). Beim Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte wirkt ein Stab dieser Streitkräfte. Sein Sitz ist Moskau. Entsprechend der im Art. 6 des V. vorgesehenen Möglichkeit zur Schaffung von Hilfsorganen des PBA wurden auf seiner Tagung im März 1969 ein Komitee der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten, neue Grundsätze in bezug auf die Vereinten Streitkräfte und das Oberkommando sowie weitere Dokumente beschlossen. Neben den genannten Organen bestehen das Technische Komitee mit einem militärwissenschaftlich-technischen Rat sowie der Militärarrat des Vereinten Kommandos. Seit Beginn der 60er Jahre werden vor allem mehrseitige Manöver, Kommando-, Stabs- und Spezialübungen durchgeführt. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch, gemeinsame Anstrengungen zur Weiterentwicklung der sozialistischen Militärwissenschaft, gegenseitige Hilfe bei der Kaderaus- und Weiterbildung sowie eine entwickelte zwei- und